

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	01.07.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.07.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nachbewilligung von zusätzlichem Personalaufwand zur Bauüberwachung von Stadtbahnbaumaßnahmen

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.04 – ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

-

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für 2026:
Mehraufwendungen für Personal und Sachkosten in Höhe von 325.500 €
Deckung durch Mehrertrag von der BBVG in Höhe von 325.500 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

- 1. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in 2026 für zusätzlichen Personalaufwand im Bereich Verkehrswegebau in Höhe von 237.500 €.**
- 2. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in 2026 für zusätzlichen Sachaufwand und Allgemeinkosten bei PSP 11.12.04.01 in Höhe von 88.000 €.**
- 3. Deckung der zusätzlichen Aufwendungen in 2026 über die Refinanzierung durch die BBVG mbH bei PSP 11.12.04.01 in Höhe von 325.500 €.**
- 4. Die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie die Refinanzierung ab 2027ff sind in die Haushalts- und Stellenplanung 2027 aufzunehmen.**

Begründung:

Sachverhalt:

Die BBVG mbH (BBVG) ist Bauherrin der beiden geplanten Stadtbahnausbaumaßnahmen „Stadtbahnverlängerung Linie 4“ und „Stadtbahnumbau Jöllenbecker Straße“. Die Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan der BBVG für die Jahre 2026 - 2028 abgebildet. Im Amt für Verkehr sind im Finanzplan lediglich Ansätze für straßenbauliche Maßnahmen, die außerhalb des förderfähigen Bereichs des Stadtbahnausbaus liegen.

Die beiden Stadtbahnausbaumaßnahmen sind bei der BBVG so kalkuliert, dass die Bauüberwachung durch externe Ingenieurbüros erfolgt. Mit der Bauüberleitung wird jedoch im bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen dem Amt für Verkehr und der BBVG immer das Amt für Verkehr betraut.

Für die Maßnahme „Stadtbahnverlängerung Linie 4“ liegen konkrete Angebote für die Erbringung der Leistungen der Bauüberwachung vor. Aufgrund von erheblichen Nachforderungen zu den bisherigen Angeboten wäre vergabetechnisch eine Neuausschreibung der Leistungen notwendig.

Inwieweit jedoch ein anderes Unternehmen in den laufenden Planungs- und Baudurchführungsprozess einsteigen möchte und wie dann die Preissituation wäre, ist äußerst fraglich.

In der Vergangenheit wurde die Bauüberwachung bei Großbaumaßnahmen in der Regel von eigenem Personal ausgeführt. Aufgrund der Umsetzung der Beschlüsse zum Personalabbau wurden bei den Großbaumaßnahmen Jahnplatz und Hauptstraße Ingenieurbüros mit der Bauüberwachung betraut.

Es zeigte sich jedoch, dass hier nur eine gewisse Entlastung des eigenen Personals möglich war. Im Regelfall wurden die wesentlichen Entscheidungen durch die eigene Bauüberleitung getroffen. Insbesondere die Rechnungs- und Nachtragsprüfung als Hauptleistung der örtlichen Bauüberwachung von externen Ing.-Büros bedurfte oftmals aufgrund von fehlender Kostenverantwortung viel Prüf- und Unterstützungsaufwand durch eigenes Personal im Amt für Verkehr. Die gewünschten Synergie- und Einsparungseffekte traten nicht ein.

Neuer Lösungsansatz:

Daher wurde überlegt, die Bauüberwachung mit eigenem Personal beim Amt für Verkehr durchzuführen, dessen Aufwand von der BBVG an das Amt für Verkehr erstattet wird.

Für die Maßnahme „Stadtbahnverlängerung Linie 4“ kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass mit eigenem Personal über die gesamte Bauzeit von 2026-2028 eine Kostenersparnis von rund 1,5 Mio. € zum bestehenden Angebot entsteht. Hierbei wurden der Personalkostenaufwand für 2,0 Ingenieurstellen und 0,5 Baukaufmann/-kauffrau auf Grundlage der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Stand 2024/25) den tatsächlichen Angeboten gegenübergestellt.

Auch wenn für die Maßnahme „Jöllenbecker Straße“ keine konkreten Angebote vorliegen, geht die Verwaltung davon aus, dass aufgrund der Größenordnung der Maßnahme das Einsparpotenzial in etwa gleicher Höhe liegen kann.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass durch eigenes Personal beim Amt für Verkehr für die Bauüberwachung von $2 \times 2,5 = 5,0$ Stellen die Baukosten der BBVG über den gesamten Zeitraum 2026 - 2028 um rund 3,0 Mio. € reduziert werden können. Hierbei ist bereits die Erstattung des zusätzlichen Aufwands durch die BBVG an das Amt für Verkehr berücksichtigt.

Die BBVG befürwortet den Vorschlag und ist mit einer Erweiterung des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags einverstanden.

Neben der wirtschaftlich sehr sinnvollen Kostenersparnis ist die Außendarstellung der Stadt Bielefeld positiv zu bewerten. Denn bei der Abwicklung mit eigenem Personal sind deutlich weniger Schnittstellenverluste innerhalb des Amtes für Verkehr zu erwarten. Wenn die Maßnahme aus einer Hand abgewickelt wird, würden die Abstimmung mit einem Fremdbüro sowie der Betreuungsaufwand für ein externes Büro entfallen.

Darstellung im Haushalt:

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit Beginn der Stellenausschreibungen im Sommer 2025 das Personal rechtzeitig zum 01.03.2026 gewonnen werden kann. Daher ist für 2026 der Personalaufwand für 03 - 12/2026 zu ermitteln.

Gem. den in der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden pauschalierten Personalkostenansätzen von 4,0 x 60.000 € und 1,0 x 45.000 € ergibt sich für 2026 ein Bedarf von 285.000 €. Auf den Zeitraum 03 - 12/2026 somit 237.500 €.

Der Aufschlag gem. KGSt für Allgemeinkosten von 20 % der Personalkosten und 9.700 € je Stelle für Sachaufwendungen ergibt einen Jahresbetrag von 57.000 € + 5 x 9.700 € = 105.500 €. Für den Zeitraum 03 - 12/2026 somit 87.917 €, rund 88.000 €

Der Gesamtbetrag von 325.500 € wird von der BBVG erstattet, sodass die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergebnisneutral sind.

Ab 2027 sind die zusätzlichen Stellen und die Refinanzierung über den Stellenplan 2027 ff. in den Haushalt einzubringen.

Beigeordneter	
Adamski	